

AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 07.05.2009	Sitzung: OR B/004/2009
------------------------------------	----------------------	---------------------------

TOP 3.3. Festlegungskontrolle - Protokoll des Ortschaftsrates vom 26.03.2009 Vorlage: IV-0049/2009

Herr Habacker übergibt der Protokollantin ein Schreiben und bittet, dieses zu Protokoll zu nehmen. / siehe Anlage

Stellungnahme zum Sachverhalt:

Die Verwaltung sieht keinen Anlass auf die unbegründeten und in ständiger Wiederholung vorgetragenen Mutmaßungen des Herrn Habacker nochmals zu reagieren.

AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 07.05.2009	Sitzung: OR B/004/2009
------------------------------------	----------------------	---------------------------

TOP 6. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

1. Kleine Kirche und Unterflugcontainer

Herr Habacker fragt nach dem Sachstand

1. zur „kleinen Kirche“ und
 2. zu den Unterflurcontainern, Meitzendorfer Straße 16,
- beide Themen standen auf der Prioritätenliste.

Stellungnahme zur Anfrage

Für beide durch Herrn Habacker angesprochenen Vorhaben stehen gegenwärtig keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

2. Ortseingangsschild

Herr Krüger weist darauf hin, dass das Ortseingangsschild aus Magdeburg kommend fehlt. Es steht dort nur ein Verkehrsschild „50 Km“.

Stellungnahme zur Anfrage

Das Ortseingangsschild war durch Unbekannte beschädigt worden, musste ausgetauscht werden und ist zwischenzeitlich wieder aufgestellt.

AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 07.05.2009	Sitzung: OR B/004/2009
------------------------------------	----------------------	---------------------------

TOP 19. Meinungsaustausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

1. Umgestaltung des Sportplatzes

Herr Dr. Appenrodt informiert, dass die Ausschüsse in der nächsten Woche über den Neubau einer Sporthalle bzw. über die Umgestaltung des Sportplatzes beraten. Warum wird der Ortschaftsrat nicht einbezogen?

Stellungnahme zur Anfrage

Der Ortschaftsrat wird in die Umgestaltung des Sportplatzes einbezogen sobald konkrete Planungen vorliegen. Der hier in Rede stehende Beschluss beinhaltet die Beauftragung des Gemeinderates (durch den Bürgermeister) die Finanzierbarkeit und Maßnahmewirtschaftlichkeit im Rahmen des ÖPP-Projektes zu prüfen.

Dies ist keine Angelegenheit, die die Mitwirkung des Ortschaftsrates erfordert.

2. Vergabe von Zuwendungen nach den Förderrichtlinien der Gemeinde

Herr Dr. Appenrodt ist der Meinung, dass bei der 5 % Klausel kaum noch Vereine übrig bleiben, über die der Ortschaftsrat entscheidet.

Laut Hauptsatzung ist der Ortschaftsrat für die Förderung der Vereine nach den Förderrichtlinien zuständig.

Es sollte darüber nachgedacht werden, die Hauptsatzung zu ändern.

Herr Lüder teilt als Anregung für den neuen Ortschaftsrat mit, dass man unter diesen Gegebenheiten darüber nachdenken sollte, ob ein Vergabeausschuss überhaupt noch gebildet werden sollte.

Stellungnahme zur Anregung

Die Verwaltung wird die Hauptsatzung überarbeiten und die Änderungen in die zuständigen Gremien zur Beratung geben.